

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 35 65. Jahrgang

Donnerstag, 30. August 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

03.09.2012, 16:30 Uhr

#### **Unterausschuss Gender, Inklusion und demografischer Wandel und des Beirates für Menschen mit Behinderung**

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung des Unterausschusses Gender, Inklusion und demokratischer Wandel am 17.04.2012
3. Protokoll über die 15. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 21.05.2012
4. Ergebnisse des Workshops des Beirates für Menschen mit Behinderung am 06.06.2012 zum Thema „Wie kann die UN-Behindertenrechtskonvention in Solingen umgesetzt werden“
5. Aktionsplan der Landesregierung  
hier: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
6. UN-Behindertenrechtskonvention  
hier: Inklusion in Schulen
7. Entwurf der Nahverkehrsplanung Solingen
  - a) Ergebnisse
  - b) Weiteres Vorgehen zur Festsetzung sonstiger Qualitätsstandards
8. Verschiedenes

03.09.2012, 17:00 Uhr

#### **Bezirksvertretung Wald**

Paritätische Begegnungsstätte, Weyerstraße 245

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 18.06.2012
3. Freie Budgetmittel 2012 - Fortsetzung der Beratung -
4. Brandstiftungen in Wald  
hier: Antrag der Bezirksfraktion der CDU vom 13.08.2012

5. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013  
Entwürfe der Haushalte 2012 und 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 GO NW
6. Fortschreibung Nahverkehrsplan –  
ÖPNV-Leistungsangebot  
Ergebnisse aus dem Abstimmungsverfahren
7. Austauschprogramm Ströer-Wartehallen
8. Deckenprogramm 2012  
hier: Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Zeppelinstraße
9. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Wald -  
Sachstandsbericht -
10. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen  
Öffentlichkeitsbeteiligung
11. Antrag zur Fällung von Bäumen an der Altenhofer Str.  
124/ Schweriner Straße
12. Straßen-/Wegebenennung im B-Plangebiet G 197, 2.  
Änderung, in Solingen-Wald
13. Verschiedenes

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

04.09.2012, 17:00 Uhr

**Haupt- und Personalausschuss und Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus**

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

**Einziger Tagesordnungspunkt - nichtöffentlich -**

Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Ausrichtung des Zöppkesmarktes für die Jahre 2013 bis 2017

---

04.09.2012, 17:00 Uhr

**Bezirksvertretung Gräfrath**

Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft, De-Leuw-Straße 3-9, Klassenraum 1 und 2

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
  2. Protokolle über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 12.06.2012
  3. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Entwürfe der Haushalte 2012 und 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
  4. Austauschprogramm Ströer-Wartehallen
  5. Fortschreibung Nahverkehrsplan - ÖPNV-Leistungsangebot - Ergebnisse aus dem Abstimmungsverfahren -
  6. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen - Öffentlichkeitsbeteiligung -
  7. Standortänderung eines Schaukastens
  8. Freie Budgetmittel - Fortsetzung der Beratung -
  9. Verschiedenes
- 

05.09.2012, 09:30 Uhr

**Seniorenbeirat**

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 22. Sitzung des Seniorenbeirats am 13.06.2012
  2. Aktuelles
  3. Antrag des Vorsitzenden zum Konzept „Nette Toilette“
  4. Antrag der stellvertretenden Vorsitzenden zur Altersarmut
  5. Seniorenrelevante Projekte im Quartier Nordstadt, Vortrag
  6. Seniorenmesse aktiva 2012, abschließende Festlegungen
  7. Sachstandsbericht Veranstaltung „Miteinander Aktiv im Bergischen Land“ am 26.10.2012 in Wuppertal
  8. Vorstellung des Bundesfreiwilligendienstes, Mitwirkungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren
  9. Rückschau auf das Generationensportfest 2012
  10. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
  11. Verschiedenes
- 

06.09.2012, 16:00 Uhr

**Bezirksvertretung Mitte**

Gemeindehaus an der Lutherkirche, Kölner Straße 1 a, 42651 Solingen

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
  2. Protokoll über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.06.2012
  3. Freie Budgetmittel 2012 - Fortführung der Beratungen -
  4. Bauleitplanung Mummstraße Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 150/ 594 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für das Gebiet westlich der Mummstraße, nordöstlich der Blumenstraße sowie für die Grundstücke Kölner Straße 107 – 117 (jeweils einschließlich) - Stadtbezirk Mitte -
  5. Bauleitplanung Dönhoffstraße Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes W 406 - Teil B sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes W 406 - Teil B, beide für das Gebiet zwischen Dönhoffstraße und Milchstraße. (Beschluss 1 und 2) - Stadtbezirk Mitte -
  6. Bauleitplanung Cronenberger Straße/ Haumannstraße Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes S 388 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes S 388, beide für das Gebiet zwischen Cronenberger Straße und Haumannstraße (Beschluss 1 und 2) - Stadtbezirk Mitte -
  7. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Entwürfe der Haushalte 2012 und 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027 hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 GO NW
  8. Straßen- Wegebenennung für den Vorplatz des Mehrgenerationenhauses in Solingen-Mitte
  9. Austauschprogramm Ströer-Wartehallen
  10. Deckenprogramm 2012 hier: Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Zeppelinstraße
  11. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen Öffentlichkeitsbeteiligung
  12. Fortschreibung Nahverkehrsplan - ÖPNV-Leistungsangebot Ergebnisse aus dem Abstimmungsverfahren
  13. Bahnhofpunkt Mitte Sachstand Verschmutzung
  14. Verschiedenes
-

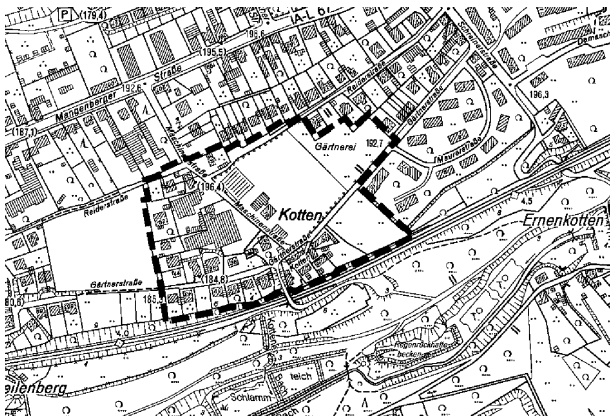
## BEKANNTMACHUNG

### Stadtbezirk Mitte Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 579 für das Gebiet südlich der Reiderstraße und nördlich der Gärtnerstraße

#### 1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes H 579 für das Gebiet südlich der Reiderstraße und nördlich der Gärtnerstraße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 579. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/198).

#### 2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Mitte unmittelbar nördlich der Bahnlinie von Ohligs nach Remscheid sowie nördlich des Grünzuges Nacker Bachtal und südlich der Manzenberger Straße.

Das Gesamtbild des Plangebietes ist sehr inhomogen. Alte Hofschafskerne mit Fachwerkhäusern, gewerblich genutzte Flächen, neu entstandene Einfamilienhäuser und Reste landwirtschaftlich genutzter Flächen haben eine typische Gemengelage entstehen lassen. Der Bereich zwischen der Reiderstraße, der Maschinenstraße und der Gärtnerstraße liegt derzeit brach. Noch vor wenigen Jahren existierten dort eine Gärtnerei und ein Wohngebäude. Ein großer Teil der Flächen ist dadurch immer noch versiegelt. Westlich der Maschinenstraße liegen zwei gewerbliche Betriebe, die von Einfamilienhäusern umgeben sind.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist für das gesamte Plangebiet Wohnbauflächen aus. Das Plangebiet liegt ferner außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans, dieser grenzt jedoch im Süden an.

Der überwiegende Teil des Plangebiets liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes H 370/2, der am 16.07.1982 in Kraft getreten ist. Dieser Bebauungsplan setzt im Plangebiet allgemeine Wohngebiete (WA) fest, wobei auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei nur ein einzelnes, sehr kleines Baufenster festgesetzt ist.

Für den östlichsten Teil des Plangebiets liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor.

Ein privater Investor beabsichtigt auf den Flächen der ehemaligen Gärtnerei sowie auf den angrenzenden Freiflächen die Errichtung eines Wohnparks mit ca. 78 Wohneinheiten in Form von Reihenhäusern. Des Weiteren sollen die im Westen des Plangebietes gelegenen metallverarbeitenden Betriebe in ihrem Bestand gesichert und gleichzeitig die städtebauliche Zielsetzung ein allgemeines Wohngebiet beibehalten werden (erweiterter Bestandsschutz nach § 1 Abs. 10 BauNVO).

Die interne Erschließung des Allgemeinen Wohngebietes im Bereich der ehemaligen Gärtnerei soll durch eine Privatstraße erfolgen. Für die ca. 78 Wohneinheiten sind 107 private Stellplätze und Garagen geplant. Zur Unterbringung des Stellplatzbedarfes ist am südlichen Rand des Plangebiets an der Gärtnerstraße ein zweistöckiger Garagenhof vorgesehen. Zusätzlich zum privaten Stellplatzbedarf ist entlang der privaten Erschließung von der Herstellung von ca. 25 Besucherstellplätzen auszugehen.

Aufgrund des angestrebten Biotopverbundes wurde bei der vorliegenden Konzeption des Wohngebietes auf freizuhalten- de bzw. zu begründende Räume in Talrichtung geachtet. In der Mitte des Gebietes ist beispielsweise eine große gemeinschaftliche Grünfläche ausgewiesen.

Neben den vorgenannten Planungsinhalten werden auch Flächen südlich der Gärtnerstraße in das Plangebiet einbezogen. Für diese Bereiche werden die bisherigen Planfestsetzungen nach neuen städtebaulichen Gesichtspunkten angepasst.

Die ökologischen Eingriffe aufgrund der geplanten Bebauung und privaten Erschließung erfordern interne und externe Ausgleichsmaßnahmen, deren Art und Umfang im weiteren Planverfahren festzustellen ist. Neben einem landschaftspflegerischen Begleitplan und einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist aus derzeitiger Sicht auch die Erarbeitung einer lärmgutachterlichen Untersuchung in Bezug auf die westlich der Maschinenstraße gelegenen Gewerbebetriebe Voraussetzung. Die verkehrlichen Belange wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Errichtung des neuen Wohngebietes einen Ausbau/ teilweise Herstellung der vorhandenen Erschließungsstraßen (Gärtner- und Maschinenstraße) u.a. unter Herstellung eines baugebietsseitigen öffentlichen Fußweges erfordert. Zur Sicherung der dazu notwendigen Maßnahmen ist im weiteren Planverfahren ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der Bebauungsplan ist im Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung in der Liste 2 bedeutsame private Planungsmaßnahmen aufgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches vom 24.09.2004 durchzuführen. Damit unterliegt die Aufstellung von Bauleitplänen grundsätzlich einer Umweltprüfung, in der die Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung darzustellen sind. Demzufolge ist der Umweltbericht, der die umweltrelevanten Informationen nach den Vorgaben der §§ 2 und 2a BauGB sowie der Anlage 2 zum BauGB zusammenfasst, Bestandteil der im weiteren Verfahren zu erstellenden Begründung zum Bebauungsplan.

### 3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfs zum Bebauungsplan H 579** können in der Zeit vom **10.09.2012 bis einschließlich 13.09.2012** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin, Frau Jakobs, telefonisch unter 0212 290-4231 bzw. per Mail an a.jakobs@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **28.09.2012** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 24.08.2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Hoferichter  
Stadtdirektor

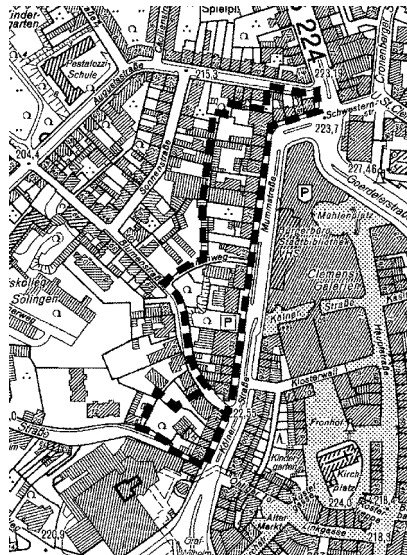
---

## BEKANNTMACHUNG

### Stadtbezirk Mitte Stadtplanung zur Diskussion

#### 1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes S 594 für das Gebiet westlich der Mummstraße, nordöstlich der Blumenstraße sowie für die Grundstücke Kölner Straße 107 – 117 (jeweils einschließlich) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 594. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).*

#### 2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Mitte und grenzt unmittelbar an den zentralen Innenstadtbereich an. So liegen direkt östlich der Mummstraße bspw. die Clemens-Galerien, ein Kaufhaus und ein großer Elektromarkt. Südlich schließt sich der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 550 an, in dem derzeit die Bauarbeiten zur Errichtung eines Shopping-Centers laufen. Der Planbereich liegt somit zwischen zwei zukünftig wichtigen Magneten innerhalb der Solinger Innenstadt und hat daher städtebaulich eine hohe Bedeutung. In westlicher Richtung schließen Wohnnutzung und kleinteiliges Gewerbe sowie vereinzelt auch öffentliche Einrichtungen (u. a. Technisches Berufskolleg) an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes S 594 wird das Ziel verfolgt, die im Kerngebiet allgemein zulässigen Vergnügungsstätten wie Spielhallen und Wettbüros und solche Nutzungen, von denen ähnliche negative städtebauliche Wirkungen ausgehen, auszuschließen. Zu diesen Nutzungen gehören Erotikfachgeschäfte als Unterart von Einzelhandelsbetrieben, Bordelle und bordellartige Betriebe als Unterart von Gewerbebetrieben und die Wohnungsprostitution.

Die Solinger Innenstadt soll eine Aufwertung erfahren und demzufolge nicht durch den durch die Ansiedlung der oben genannten Nutzungen zu erwartenden "Trading-down-Effekt" in den zentralen Einkaufslagen negativ beeinflusst werden. Mit dem Ausschluss soll das Absinken des Niveaus der Einkaufsstraßen durch die Häufung von Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen) vermieden werden sowie dem Ausbleiben der Kunden von Einzelhandelsgeschäften und einer dadurch erfolgenden Gefährdung der Existenzgrundlagen des Einzelhandels entgegen gewirkt werden. Es ist deshalb eine wichtige gesamtstädtische Aufgabe, diesen negativen Entwicklungen so weit wie möglich auch mit Mitteln der Bauleitplanung zu begegnen und diese Nutzungen im Bebauungsplan gem. § 1 Abs. 5 bzw. Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuschließen.

Vorgesehen ist ein einfacher Bebauungsplan, der gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ein Kerngebiet (MK) unter Ausschluss von Vergnügungsstätten, Erotikfachgeschäften, Bordellen und bordellartigen Betrieben sowie Wohnungsprostitution festsetzt.

Vom Rat der Stadt wurde in derselben Sitzungsfolge am 05.07.2012 das Vergnügungsstättenkonzept für die Solinger Innenstadt (Konzept zur Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen im Innenstadtbereich von Solingen-Mitte) als Entwicklungskonzept i.S. von § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen. Es enthält eine fachliche Empfehlung, wo in der Solinger Innenstadt künftig Vergnügungsstätten zugelassen werden sollen, und wo solche Einrichtungen aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen werden sollen. Die vorliegende Planung entspricht der Zielsetzung dieses Konzeptes. Das Bebauungsplanverfahren ist im Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung in der Liste 1.2 bedeutsame städtische Planungsmaßnahmen aufgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss am 30.09.2010 und ergänzend durch den Beschluss über die Satzung der Veränderungssperre Nr. 150/594 am 18.11.2010 durch den Rat eingeleitet.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 594 wird im Verfahren gemäß den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Bedingungen für Anwendbarkeit dieser Verfahrensart sind erfüllt: Der Bebauungsplan S 594 dient gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung. Der vorliegende Bebauungsplan setzt mit rd. 18.000 m<sup>2</sup> eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> fest.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet oder begründet. Ferner sind durch die Planung keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Damit liegen hier die Voraussetzungen für eine Anwendbarkeit des § 13 a BauGB vor.

### 3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfs zum Bebauungsplan S 594** können in der Zeit vom **10.09.2012 bis einschließlich 13.09.2012** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Planer, Herrn Berg, telefonisch unter 0212 290-4361 bzw. per Mail an t.berg@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **28.09.2012** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 24.08.2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Hoferichter  
Stadtdirektor

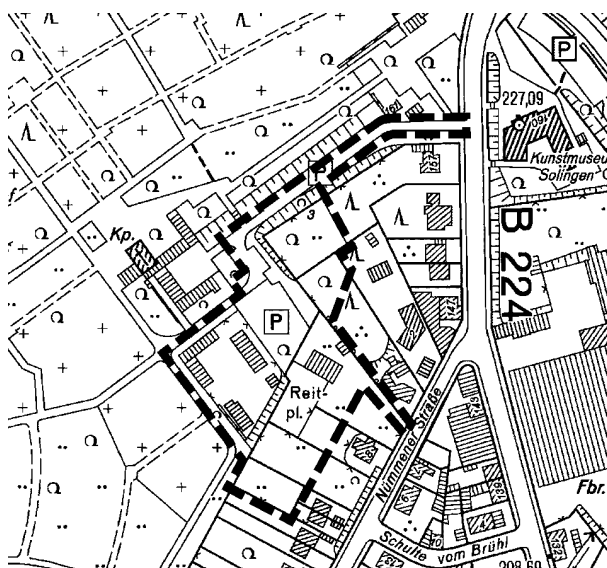
## BEKANNTMACHUNG

### Stadtbezirk Gräfrath Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 597 für das Gebiet westlich der Wuppertaler Straße, nördlich der Nümmener Straße und östlich des städtischen Parkfriedhofes an der Wuppertaler Straße.

#### 1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Gräfrath hat in ihrer Sitzung am 12.06.2012 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes G 597 für das Gebiet westlich der Wuppertaler Straße, nördlich der Nümmener Straße und östlich des städtischen Parkfriedhofes an der Wuppertaler Straße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 597. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

#### 2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Gräfrath ca. 600 m südlich der Gräfrather Ortsmitte. Es grenzt südöstlich direkt an den städtischen Parkfriedhof an der Wuppertaler Straße an und umfasst sowohl einen dort gelegenen, in naher Zukunft aufzugebenden Standort der Technischen Betriebe Solingen als auch den dort bereits existierenden Reitplatz im rückwärtigen Bereich der Nümmener Straße. Im Süden und Osten des Plangebietes befinden sich die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Bebauung an der Nümmener Straße.

Für den Planbereich besteht bislang noch kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt.

Der am Friedhof gelegene Standort der TBS wird voraussichtlich ab dem Frühjahr 2013 nicht mehr benötigt und ist als HSK-Maßnahme Nr. 242 durch Beschluss des Rates im Jahr 2010/ 2011 festgelegt. Gleichzeitig sind die Betreiber des im südlichen Teil des Planbereichs gelegenen Reitplatzes daran interessiert, die bisherige Nutzung von Flächen entlang der Nümmener Straße als Reitplatz – zunächst unter Verwendung der Bausubstanz des vorhandenen Betriebshofes der Technischen Betriebe Solingen – dorthin zu verlagern. Die Reitplatznutzung rückt dadurch weiter von der Wohnbebauung an der Nümmener und Wuppertaler Straße ab, und die bestehende Gemengelage wird städtebaulich geordnet und entschärft. Durch die Verlagerung würde die Reitplatznutzung zum einen auf den Bereich des Betriebshofes und zum anderen auf die südlich und teils östlich daran bereits anschließenden Freiflächennutzungen des Reiterhofes (ohne größere Aufbauten) beschränkt.

Es ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Reiterhof mit Betriebsinhaberwohngebäude“ vorgesehen. Das Sondergebiet soll dabei räumlich nach den konkret zulässigen Nutzungen gegliedert werden. Es beinhaltet im Wesentlichen Anlagen zur Unterbringung, Verpflegung und zum Trainieren von Pferden sowie ein Wohngebäude für den Betriebsinhaber des Reiterhofes.

Der um das Gelände des Betriebshofes herum bestehende Grünstreifen soll durch eine entsprechende Festsetzung planungsrechtlich gesichert werden. Südwestlich des Übungsplatzes und südlich der geplanten Wohnnutzung sowie nordöstlich der geplanten Wohnnutzung werden – auch als Puffer zur Wohnbebauung an der Wuppertaler und Nümmener Straße – private Grünflächen festgesetzt.

Das geplante Wohngebäude wird über die Nümmener Straße erschlossen. Der Reiterhof selbst wird über den vom Betriebshof zur Wuppertaler Straße in nordöstlicher Richtung verlaufenden Erschließungsstich erschlossen.

Im weiteren Verfahren ist eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen, aus der hervorgeht, ob die Erstellung eines Gutachtens zu den Geruchsimmissionen des Reiterhofes erforderlich ist.

Der Bebauungsplan ist unter der Bezeichnung G 597 im Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung in der Liste 1.2 bedeutsame städtische Planungsmaßnahmen aufgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Verfahren gemäß den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Bedingungen für Anwendbarkeit dieser Verfahrensart sind erfüllt: Der Bebauungsplan dient gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung durch die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen bzw. die Umnutzung von Flächen. Der vorliegende Bebauungsplan setzt mit rd. 15.000 m<sup>2</sup> eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> fest.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet oder begründet. Ferner sind durch die Planung keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Damit liegen hier die Voraussetzungen für eine Anwendbarkeit des § 13 a BauGB vor.

### 3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfs zum Bebauungsplan G 597** können in der Zeit vom **10.09.2012 bis einschließlich 13.09.2012** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin, Frau Wildermann, telefonisch unter 0212 290-4366 bzw. per Mail an n.wildermann@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **28.09.2012** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 24.08.2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Hoferichter  
Stadtdirektor

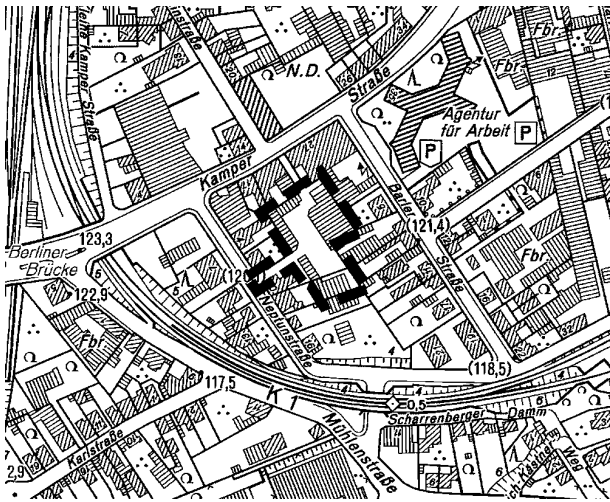
## BEKANNTMACHUNG

### Stadtbezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 604 für das Gebiet südlich der Kamper Straße und östlich der Neptunstraße (Anwesen Neptunstraße 10)

#### 1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid hat in ihrer Sitzung am 25.06.2012 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes O 604 für das Gebiet südlich der Kamper Straße und östlich der Neptunstraße (Anwesen Neptunstraße 10) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 604. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

## 2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Ohligs unmittelbar südlich der Hauptverkehrsstraße Kemper Straße, nordöstlich der Bahnstrecke in Nähe des Hauptbahnhofes und der Ohligser Innenstadt. Es handelt sich um die Flächen und Betriebsgebäude eines Tiefbauunternehmens, welches bereits seit einiger Zeit Produktionsteile an einen Standort im Gewerbegebiet Dycker Feld verlagert hat. Dieser soll nunmehr bei endgültiger Aufgabe des Altstandortes Neptunstraße erweitert werden. Der Standort Neptunstraße kann demnach einer den umgebenden Strukturen angemessenen Neunutzung zugeführt werden. Dieser Nutzungswandel ist durch Fortfall der Emissionen und Verkehre für die hauptsächlich durch Wohnbebauung geprägte Umgebung städtebaulich zu begründen. Die rund 3.000 qm große Betriebsfläche soll vollständig durch eine Wohnbebauung ersetzt werden, die sich der vorhandenen Umgebung anpasst. In diesem Sinne ist dies ein gutes Beispiel für die Wiedernutzung gewerblicher Flächen im Sinne des Stadtumbaus und der Entschärfung problematischer Gemengelage.

Planungsziel ist es, die aufstehenden gewerblichen Hallen niederzulegen und entsprechend der umliegenden Nutzung das Planungsrecht für eine Wohnbebauung zu schaffen. Der Bebauungsplan soll im Sinne eines nachhaltigen Städtebaus (Flächenrecycling) die aufgegebene gewerbliche Nutzung durch eine der Umgebungsstruktur entsprechende Wohnnutzung ersetzen. Die Grundstückstiefe soll dabei ausgenutzt werden und mit einer dem innenstadtnahen Standort angemessenen verdichteten Baustruktur mit Geschosswohnungsbau überplant werden.

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Die Baukörperstellung im Gebiet berücksichtigt die vorhandene Topographie, die in Richtung Süden abfällt. Über die heute vorhandene Betriebszufahrt von der Neptunstraße aus wird das Baugebiet erschlossen, in dem insgesamt 2 Baukörper im Geschosswohnungsbau mit 2- bzw. 3- Geschossen errichtet werden können. Die Haupthimmelsrichtung der Wohnungen ist dabei nach Süden bzw. Westen ausgerichtet. Der Stellplatznachweis wird haupt-

sächlich unterirdisch in einer Tiefgarage erfüllt (ca. 24 Stellplätze), oberirdisch befinden sich weitere 8 Stellplätze für Anwohner und 7 für Besucher. Insgesamt sollen hier ca. 23 Wohneinheiten realisiert werden.

Die Ausführung als Geschosswohnungsbau mit der Zahl der Vollgeschosse fügt sich in die umgebende Wohnstruktur an diesem zentral gelegenen und verdichteten Standort ein. Die private Zufahrt für den Pkw-Verkehr von der Neptunstraße aus wird durch eine private fußläufige Zuwegung in Richtung Kemper Straße ergänzt. Beide Wegeverbindungen sind heute vorhanden.

Die insgesamt 7 Besucherstellplätze entsprechen bei 23 Wohneinheiten einem Stellplatzschlüssel von rd. 30%. Der private Stellplatzbedarf wird über die Tiefgarage oder oberirdischen Stellplätze auf den eigenen Grundstücksflächen gedeckt werden können.

Die Freibereiche des Baugebietes werden künftig gärtnerisch angelegt, außerhalb der Tiefgarage ist die Anpflanzung größerer Gewächse geplant. Insgesamt wird gegenüber der heutigen Situation eine Entsiegelung und Begrünung des Anwesens erreicht. Ein separater Kinderspielplatz muss im Bebauungsplan nicht ausgewiesen werden. Nach Bauordnungsrecht können bzw. müssen Spielflächen auf dem Grundstück geschaffen werden, die großen privaten Freiflächen und die private Stichstraße bieten ausreichende Möglichkeiten. Gemäß des Konzeptes ist eine süd-östlich gelegene Fläche hierfür vorgesehen.

Der Bebauungsplan ist im Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung in der Liste 2 bedeutsame private Planungsmaßnahmen aufgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Verfahren gemäß den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Bedingungen für Anwendbarkeit dieser Verfahrensart sind erfüllt: Der Bebauungsplan dient gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung durch die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen bzw. die Umnutzung von Flächen. Der vorliegende Bebauungsplan setzt mit rd. 3.000 m<sup>2</sup> eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> fest.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet oder begründet. Ferner sind durch die Planung keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Damit liegen hier die Voraussetzungen für eine Anwendbarkeit des § 13 a BauGB vor.

## 3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfs zum Bebauungsplan O 604** können in der Zeit vom **10.09.2012 bis einschließlich 13.09.2012** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Planer, Herrn Möller, telefonisch unter 0212 290-4221 bzw. per Mail an b.moeller@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **28.09.2012** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 24.08.2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Hoferichter  
Stadtdirektor

## BEKANNTMACHUNG

### Dienstjubiläum

Am 06.09.2012 feiert Frau Kirsten Tepper, beschäftigt beim Stadtdienst Schulverwaltung  
– Gesamtschule Solingen –, ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wissmannstraße der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid vom 24.05.2012

#### § 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wissmannstraße der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid vom 08.07.2010 wird wie folgt geändert:

- § 4 Nr. 2 wird um die Ziffer 2.5. ergänzt:

2.5. Kolumbarium, je Urnennische für bis zu 2 Urnen	1.311,00 EURO
Verlängerungsgebühr je Urnennische und Jahr	43,70 EURO
- § 5 Nr. 1. wird um die Ziffer 1.4. ergänzt:

1.4. Urnen in Kolumbarien einschließlich Beisetzung nach Ablauf der Ruhefrist	30,00 EURO
---	------------
- § 6 wird um die Ziffer 4. ergänzt:
- Umbettung einer Urne vom Kolumbarium in ein Erdgrab 

	130,00 EURO
--	-------------

#### § 2

Diese Satzung tritt nach aufsichtlicher Genehmigung am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Solingen, 24.05.2012

Das Presbyterium der  
Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid  
gez. Proell  
gez. Manuel Martitz

Genehmigt bis zum 28. Juli 2013  
Düsseldorf, den 2. Juli 2012  
Schriftstück-Nr. 1080631

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt  
gez. Claudia Schwab  
Genehmigt  
Az.: 48.03.10.01  
Bezirksregierung Düsseldorf, den 17.07.2012

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Wissmannstraße der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid vom 24.05.2012

#### § 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof Wissmannstraße der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid vom 27.08.2009, geändert durch die Satzung vom 08.07.2010, wird wie folgt geändert:

- Das Inhaltsverzeichnis wird in Ziffer II ergänzt um den Abschnitt C) „Kolumbarien“, § 16“ Kolumbarien“. Der bisherige Abschnitt C „Gemeinsame Bestimmungen“ wird zu Abschnitt D. Die bisherigen §§ 16 bis 27 unter Ziffer II werden zu den §§ 17 bis 28. Die bisherigen §§ 28 bis 34 unter Ziffer III. werden zu den §§ 29 bis 34. Die bisherigen §§ 35 bis 37 unter Ziffer IV. werden zu den §§ 36 bis 38.
- In § 9 Absatz (4) entfällt der bisherige Buchstabe c): „Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.“ Die bisherigen Buchstaben d) bis h) werden zu den Buchstaben c) – g).
- § 9 Absatz (4) wird um den Buchstaben h) wie folgt ergänzt: „h) Wahlgrabstätten in Kolumbarien mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.“
- In § 11 entfällt unter Absatz (2) c) „Beisetzungen von Urnen“ der Text: „Größe des Grabhügels: Länge 0,80 m, Breite 0,80 m.
- In § 11 Absatz (6) wird im laufenden Text § 24 durch § 25 ersetzt.
- In § 12 Absatz (10) wird im laufenden Text § 24 durch § 25 ersetzt
- Nach § 15 wird eingefügt:

#### C. Kolumbarien; § 16 Kolumbarien

„(1) Die Friedhofsträgerin errichtet Kolumbarien mit verschließbaren Urnennischen und verschließt jede Urnennische mit einer Gedenktafel. Die Verschlussplatten der Nischen sind und bleiben Eigentum der Friedhofsträgerin und werden nach Maßgabe in der Farbe silbergrau einheitlich beschriftet, bezogen auf die Schrift Grotesk, Schriftgröße bei Buchstaben 3 cm, bei Zahlen 2 cm. Als Inschrift der Tafel werden Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen aufgenommen. Aufgebrachte christliche Symbole sind erlaubt. Die Kosten für die Beschriftung der Gedenktafel trägt die Nutzungsberechtigte Person.

Die weiteren Vorschriften des § 25 dieser Satzung finden Anwendung.

Weitere Gedenkzeichen dürfen nicht aufgestellt werden. Ein Anspruch, Grabschmuck abzulegen, besteht nicht. Die Friedhofsträgerin kann eine besondere Stelle ausweisen, an der Grabschmuck abgelegt werden kann. Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Grabschmuck



von der besonderen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Grabschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird dieser Grabschmuck von der Friedhofsträgerin abgeräumt und entsorgt. Eine Bestattung in einem Kolumbarium kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nicht.

(2) In Kolumbarien können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Anlage und Unterhaltung der Kolumbarien erfolgt für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Urnen durch die Friedhofsträgerin aus den Urnen entnommen und an einem von der Friedhofsträgerin festgelegten Ort auf dem Friedhof beigesetzt.“

8. Der bisherige Abschnitt „C. Gemeinsame Bestimmungen“ wird zu Abschnitt D.

Die bisherigen §§ 16 bis 27 unter Ziffer II werden zu den §§ 17 bis 28. Die bisherigen §§ 28 bis 34 unter Ziffer III. werden zu den §§ 29 bis 34.- Die bisherigen §§ 35 bis 37 unter Ziffer IV. werden zu den §§ 36 bis 38.

## § 2

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung gemäß den §§ 37 und 38 der Friedhofssatzung in Kraft.

Solingen, 24.05.2012

Das Presbyterium der  
Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid  
gez. Proell  
gez. Manuel Martitz

Genehmigt  
Düsseldorf, den 2. Juli 2012  
Schriftstück-Nr. 1080629  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt  
Claudia Schwab

---

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufhebung des Tarifs zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der städtischen Hallenbäder und des Freibades Heide in der Fassung vom 1. Januar 2009**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 5. Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Artikel 1**

Der Tarif zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der städtischen Hallenbäder und des Freibades Heide in der Fassung vom 1. Januar 2009 wird außer Kraft gesetzt.

#### **Artikel 2**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung verliert der Tarif zur

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der städtischen Hallenbäder und des Freibades Heide in der Fassung vom 1. Januar 2009 seine Gültigkeit.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Aufhebung des Tarifs zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der städtischen Hallenbäder und des Freibades Heide wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Aufhebung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Aufhebung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 06.08.2012

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/90-953/220

Maßnahme:

Titel: Lieferung von Rundleuchten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**Stadt Solingen Servicestelle Beschaffung Bonner Str 100 42601 Solingen**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Offenes Verfahren (EU) [VOL]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
**Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.**
- d) Art des Auftrags:
- e) Ort der Ausführung:  
**42719 Solingen**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Lieferung von Rundleuchten für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Jahr 2012 ca. 1.300 Stück, im Jahr 2013 ca. 700 Stück sowie für die laufende Unterhaltung und sonstige Baumaßnahmen**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**Von: Bis: Lieferung 12/2012 bis 07/2013**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen  
Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) oder [www.beschaffung.Solingen.de](http://www.beschaffung.Solingen.de)**
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
**Bei der Anforderung in Papierform ist der Betrag von 15 € für die Angebotsunterlagen unter Angabe Kassenzeichens 8915400008417 auf das Konto Nr. 2766 (BIC: DE 8534250000000002766 IBAN: SOLSDE33) der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei Abwicklung über das Portal [www.deutsche-eVErgabe.de](http://www.deutsche-eVErgabe.de) fallen nur die dortigen Transaktionskosten von 12 € an.**
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**13.11.2012 09:00:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**gem. VOL**
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
- v) Zuschlagsfrist:
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

---

## BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- Nummer: V12/56/231
- Maßnahme:
- Titel: Altenhofer Str. 124, Ersatzneubau und Modernisierung des Gerhard-Berting-Heimes; Sanitärinstallation
- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Offenes Verfahren (EU) [VOB]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
**Elektronisch über das Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) oder in Papierform**
- d) Art des Auftrags:  
**Bauftrag Ersatzneubau – Modernisierung Gerhard-Berting-Haus Solingen, Sanitärarbeiten**
- e) Ort der Ausführung:  
**42719 Solingen**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**1.100,00 lfdm SML-Abwasserleitungen DN 50 – DN 150 4,00 Stück Bodeneinläufe DN 70 950,00 lfdm Bewässerungsleitungen DN 12 – DN 80 aus Edelstahl 2.800,00 lfdm Bewässerungsleitungen DN 12 – DN 80 aus Kunststoffverbundrohr 15,00 Stück Waschtischanlagen 12,00 Stück Wand-WC-Anlagen 2,00 Stück Brauseanlagen 2,00 Stück Stationswannenanlagen 6,00 Stück Arbeitspflegekombinationen 84,00 Stück Anschlüsse an baus. Fertignasszellen**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**Von: Bis: Auftragsdauer gemäß Bauzeitenplan**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
**Nebenangebote sind zugelassen.**
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
**Der Betrag für die Angebotsunterlagen in Höhe von 60 EUR ist, unter Angabe des Kassenzeichens 8915400008508 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.**
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
**Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**02.10.2012 10:30:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
**02.10.2012 10:30:00**  
**Bieter und deren Bevollmächtigte.**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
  
**gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % Gewährleistungsbürgschaft: 3 %**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**gem. VOB**
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
**gemäß § 6 ff VOB/A**
- v) Zuschlagsfrist:  
**31.10.2012**
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
**Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf**

---

## BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/56/230  
 Maßnahme:  
 Titel: Altenhofer Str. 124, Ersatzneubau und Modernisierung des Gerhard-Berting-Heimes; Blitzschutzarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Offenes Verfahren (EU) [VOB]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
**Elektronisch über das Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) oder in Papierform**
- d) Art des Auftrags:  
**Bauauftrag Ersatzneubau Gerhard-Berting-Haus Solingen Blitzschutzarbeiten**

- e) Ort der Ausführung:  
**42719 Solingen**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Blitzschutzanlagen 450,00 mtr. Fundamente 135,00 mtr. Ableitungen 515,00 mtr. Fangleitungen 10,00 Stück Überspannungsschutzgeräte 17,00 Stück Trennstellen**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**Von: Bis:**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
**Nebenangebote sind zugelassen.**
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>**
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
**18 EUR, einzuzahlen unter Angabe des Kassenzzeichens 8915000008425 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.**
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
**Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**04.10.2012 10:30:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
**04.10.2012 10:30:00**

#### **Bieter und Ihre Bevollmächtigten**

- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
**gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 %**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**gem. VOB**
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
**Einreichung einer Erklärung, • in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, • die die Verpflichtung enthält, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.**
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
**gemäß § 6 ff VOB/A**
- v) Zuschlagsfrist:  
**31.10.2012**
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
**Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnehof 35 40474 Düsseldorf**